

Erläuterungen zum Entwurf Waldwirtschaftsplan 2023 der Gemeinde Glashütten

Vorbemerkung:

Der Wirtschaftsplan 2023 für den Gemeindewald Glashütten ist im Wesentlichen durch die Aufarbeitung und Bekämpfung der klimabedingten Waldschäden, Wiederaufforstungs- und Pflegemaßnahmen, sowie die Pflege und Sicherung der Wege-Infrastruktur geprägt.

Der geplante Holzeinschlag (4.800 Fm) setzt sich zusammen aus den nachfolgend erläuterten Nutzungsmengen an Fichten-Schadholz, sowie im Laubholz anteilig aus der Nutzung von Kalamitätsholz und darüber hinaus planmäßigen waldbaulich notwendigen Hieben, vorwiegend im Bereich der Pflegenutzung, zusammen.

Insgesamt wird beim Laubholz ein Einschlag in Höhe des nachhaltigen Hiebssatzes der Naturalkontrolle (2.805 FM) geplant.

Die differenzierten Zahlen sind dem beiliegenden „Hauungsplan nach Art der Nutzung“ zu entnehmen.

Seit Mitte 2017 findet kein regulärer Einschlag im Nadelholz mehr statt. Nachdem bereits in den Jahren 2018 bis 2022 umfassende Zwangsnutzungen der Fichte bis hin zum 15-fachen des ausgeglichenen Hiebssatzes realisiert werden mussten (ca. 18.000 Fm in 2020), wird der Jahreseinschlag 2023 unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Fichtenvorräte mit 2.000 Fm Kalamitätsholz veranschlagt.

Hierbei handelt es sich ausschließlich um zu erwartendes Kalamitätsholz, eine reguläre Holznutzung der Fichte ist nicht geplant.

In Folge des wiederum sehr trockenen Sommers 2022 muss mit weiteren Ausfällen auch beim Laubholz gerechnet werden.

Insbesondere im Bereich der Straßen, Bebauungsränder und touristischen Schwerpunktbereichen, aber auch entlang der Waldwege muss auch im Sinne der Verkehrssicherung die zeitnahe Entnahme absterbender Bäume erfolgen. Bei frühzeitiger Schadensfeststellung kann das Holz noch regulär vermarktet und von den Kunden verwertet werden.

Insgesamt wird für 2023 ein trockenisbedingter Schadholzanfall von etwa 1.000 Fm Laubholz angenommen, dies überwiegend bei der Buche, aber auch zu geringem Anteil bei der Eiche. Diese Mengen sind jedoch wie auch bei der Fichte spekulativ.

Darüber hinaus werden v.a. Pflegehiebe in jungen und mittelalten Buchen- und Eichen-Mischbeständen in Höhe von etwa 1.800 Fm vorgeschlagen.

Einnahmen

- Holzverkauf

Fichtenholz wird derzeit, nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden kalamitätsbedingten Verknappung sehr gut nachgefragt. Die Preise bewegen sich in etwa auf dem hohen Niveau der Zeit vor den Kalamitäten, wodurch die erhöhten Aufarbeitungs- und Waldschutzkosten anteilig kompensiert werden können.

Die Holzpreise für Laubholz bewegen sich derzeit auf einem sehr hohen und noch ansteigenden Niveau. Sowohl Buchen- als auch Eichenstammholz werden stark nachgefragt. Ebenso besteht eine sehr große Nachfrage nach Laub-Industrieholz bei deutlich anziehenden Preisen. Aufgrund der derzeitigen Energiekrise wird Brennholz und Kronen-Restholz von Privatkunden stark zunehmend angefragt. Aufgrund dessen wurde das in der Planung veranschlagte anfallende Laub-Industrieholz anteilig für den Verkauf an private Abnehmer vorgesehen.

- Förderung nach Extremwetterrichtlinie / GAK

Die Förderung für Waldschutzmaßnahmen nach Extremwetterrichtlinie ist derzeit ausgesetzt. Rechtzeitig zur Auszahlung beantragte Beträge (bewilligte Gelder) aus 2021 werden erst in 2023 ausbezahlt werden. Im Wirtschaftsplan sind daher noch zur Auszahlung beantragte Fördergelder in Höhe von 24.777,30 € veranschlagt.

Für die geplanten Wiederbewaldung in 2023 sind keine Fördermittel veranschlagt, da die Pflanzungen und Schutzmaßnahmen im Rahmen von Pflanzaktionen unter Bürgerbeteiligung geplant sind. Somit handelt es sich hier nicht um eine Eigenleistung des Waldbesitzers im Sinne der Förderrichtlinien (gilt nach Aussage des RP Darmstadt nur für kommunale Arbeitskräfte).

Bei den geplanten wegebaulichen Maßnahmen handelt es sich ausschließlich um nicht förderfähige Wege-Unterhaltungsmaßnahmen.

- Nebennutzungen

Es wird eine steigende Brennholz- / Schlagabraumnachfrage über dem Niveau des Vorjahres erwartet. Da aufgrund ausgesetzter Laubholzeinschläge in den Vorjahren voraussichtlich nicht genügend Kronenholz zur Verfügung stehen wird, um die Anfragen zu bedienen, werden zusätzlich 200 Fm Buchen-Brennholz „frei Weg“ aus den geplanten Einschlägen eingeplant.

Es werden die derzeit von der Gemeinde festgesetzten Konditionen für Kronenholz veranschlagt. Diese gilt es aufgrund der hohen Nachfrage zu überdenken und ggf. anzupassen. Auch sollte über eine Limitierung abzugebenden Holzmenge je Kunde nachgedacht werden, um mehr Kunden bedienen zu können.

Ein Weihnachtsbaumverkauf aus der Kultur in Glashütten-Oberems kann aufgrund der noch geringen Pflanzengröße für 2023 nicht geplant werden.

- Spenden

Spenden für die Wiederbewaldung des Gemeindewaldes, die über die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) vereinnahmt werden (in 2021 ca. 4.000,- €), können hier nicht in Ansatz gebracht werden.

- Mieten und Pachten

Da die anteiligen Jagdpachten der beiden Jagdgenossenschaften Schloßborn und Oberems für den Gemeindewald vertraglich festgelegt bei den jeweiligen Genossenschaften verbleiben, werden diese im vorliegenden Plan nicht berücksichtigt.

Ausgaben

- Wiederbewaldung

Bei der Wiederbewaldung liegt der Fokus für 2023 auf der Sicherung und Pflege der in den Vorjahren angelegten Kulturen und Voranbauten, sowie der Unterhaltung und Instandsetzung der Schutzeinrichtungen (Zäune / Einzelschutz).

Kleinflächige Kultur-Neuanlagen, sowie die Unterhaltung der Schutzeinrichtungen sind aufgrund der hohen Nachfrage schwerpunktmäßig unter Bürgerbeteiligung im Rahmen von „Pflanzaktionen“ geplant.

Hierfür wurden geeignete Flächen in Reichweite aller Ortsteile ausgewählt, wo je nach Interesse die Maßnahmen durchgeführt werden können. Vorgesehen ist der Ankauf von 2.500 Pflanzen verschiedenster geeigneter Baumarten, sowie der benötigten Schutzmaterialien. Darüber hinaus ist die Gewinnung von Wildlingen aus Naturverjüngung geplant, welche keine Anschaffungskosten erzeugen.

- Kulturpflege

Größere Flächen (ca. 6 ha Fläche) sollen aufgrund der zunehmenden Probleme mit überlagernder Begleitvegetation von Unternehmern zweimal jährlich freigeschnitten werden.

Kleinflächige Pflegemaßnahmen sollen unter Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Kosten entstehen hier allenfalls durch die Bewirtung der Beteiligten.

- Läuterung / Mischwuchsregulierung

Pflegemaßnahmen sind geplant auf 6,2 ha Fläche in verschiedenen Abteilungen. Ausführung durch Unternehmer.

- Nebennutzung

Freischneiden der Weihnachtsbaumkultur Oberems Abt. 103

- Holzernte:

Die Aufarbeitung des Kalamitätsholzes in der Fichte (Borkenkäfer und Sturm) soll zum Großteil in Regieaufarbeitung durch Unternehmer laufen. Ebenso die Aufarbeitung trockenheitsgeschädigter Buchen in der Hauptnutzung und der planmäßige Einschlag von Laubholz in der

Bestandspflege. In den jungen Laubholzbeständen ist die Aufarbeitung überwiegend vollmechanisiert (Harvester) in Regie geplant.

- Verkehrssicherung:

Aufgrund der erneuten Trockenheit in 2022 ist für das kommende Jahr mit einem erhöhten Verkehrssicherungsaufwand insbesondere entlang von Straßen, Siedlungsrändern und an touristischen Schwerpunktbereichen, aber auch entlang der Waldwege zu rechnen. Basierend auf den Erfahrungen des laufenden Jahres ist mit einem erhöhten Kostenaufwand zu rechnen, der mit 15.000,- € in Anschlag gebracht wurde. Mit ausschlaggebend ist der zunehmende Bedarf des Einsatzes von Spezialtechnik (Fällkran, Hubsteiger, Seilklettertechnik) unter dem Aspekt der Baumerhaltung stellvertretend für die komplette Fällung. Kosten für eventuell anfallende Baumgutachten werden berücksichtigt.

- Wegebau:

Es werden keine umfassenden förderfähigen Instandsetzungen geplant. Das Hauptaugenmerk liegt auf Wegeunterhaltungsmaßnahmen (v.a. nach Hiebsmaßnahmen und Starkregenereignissen), dem Aufschneiden der Lichtraumprofile, dem Mulchen von Nebenwegen in touristischen Schwerpunktbereichen (z.B. Nachbarwald).

Darüber hinaus ist ein entsprechender Ansatz für die Anlage von Wasser-Rückhaltebecken im Wald / Sickermulden im Plan ausgewiesen, wie es von den verschiedenen Gremien gewünscht wurde.

- Waldschutz:

Polterbegiftung Borkenkäferholz und anteiliger Einsatz von Unternehmern für das Borkenkäfer-Monitoring.

- Gemeinkosten:

- 1) Beförsterungskosten

Richtsatz 1: veranschlagt mit regulär 25,69 € / ha –
abhängig von der Waldbesitzfläche
(s. beiliegende interne Anweisung HessenForst)
Info Reduzierung 6,24 € ???

Richtsatz 2: Kosten forsttechnischer Betrieb HessenForst 3,50 € / Fm –
abhängig von tatsächlich eingeschlagener Holzmenge

Richtsatz 3: Kosten Holvermarktung / Vertragszuordnung HVO Taunus 2,50 € / Fm –
abhängig von tatsächlich eingeschlagener Holzmenge

- 2) Sonstige Gemeinkosten (Zertifizierung, Versicherungen, etc.)

Im vorliegenden Plan wurden die Zahlen aus der Planung für 2022 übernommen. Es muss seitens der Gemeinde (Hr. Lehr ?) anhand vorliegender Rechnungen überprüft werden, inwiefern diese Zahlen noch Bestand haben. Bitte Rückmeldung an Herrn Plescher / Forstamt!

Gesamtergebnis

Der Wirtschaftsplan 2023 für den Gemeindewald Glashütten schließt mit einem Ergebnis von 39.500,- € ab.

Die Einnahmen unterstellen Holzgelderlöse auf dem derzeitigen Niveau und die Auszahlung von Fördermitteln aus 2021 ist eingeplant.

Ein Teil der deckungsfähigen Einnahmen beruht auf dem regulären Holzeinschlag in Pflegebeständen im Laubholz. Der Ansatz im Laubholz beinhaltet 65% Frischholz und 35% Schadholz (Trockenschäden).

Es wird darauf hingewiesen, dass das geplante kostendeckende Gesamtergebnis bei den umfassenden geplanten Wiederbewaldungs- und Pflegeaufwendungen erreichbar ist, wenn die Zwangsnutzungen in der veranschlagten Menge tatsächlich anfallen und darüber hinaus die geplanten regulären Laubholeinschläge durchgeführt werden.

Gez. Sebastian Gräf
Forstamtsleiter